

# Ausschreibung

## Deutsche Bergpreis mit Internationaler Beteiligung Regularity Trophy



Für klassische Rennspanne bis Baujahr 1990

**DMSB**



**AUSTRIA  
MOTORSPORT**

**MC Robur Zittau**

**Ortsclub im ADAC Sachsen e.V.**



# Ausschreibung für Klassische Rennspanne bis Baujahr 1990

Diese Ausschreibung gilt als verbindliches Regelwerk für:

Für den Deutschen Bergpreises (DB)  
mit Internationale Beteiligung

Für die Wertung zur Regularity Trophy

Der Pokal zum Deutschen Bergpreis wird ausgeschrieben vom MC Robur Zittau.  
Vertreten durch Herrn Frank Liebich Vorstand Sport im MC und Rennleiter sowie  
Herrn Klaus Riedel 2. Vorsitzender des MC Robur Zittau und Koordinator für die  
Rennveranstaltungen DB und FIM EM

Inhaltsverzeichnis: Punkt	1.1	Allgemeines
	1.2	Veranstaltungen
	1.3	Teilnahme
	2.1	Anmeldung
	2.2	Nennungen
	2.3	Startnummern
	2.4	Gaststarter
	3.	Wertung
	4.1	Allgemeine Technische Regeln

Anhänge:	Anmeldeformular
	Terminplan 2019
	Klasseneinteilung
	Technisches Datenblatt
	Technische Parameter
	Haftungsausschluss

# **1. Ausschreibung für den Deutschen Bergpreis mit Internationale Beteiligung und die Regularity Trophy**

## **1.1 Allgemeines**

Alle Veranstaltungen unterliegen den Bestimmungen der FIM – Europa, des DMSB und der AMF

## **1.2 Veranstaltungen**

### **1.2.1**

Die Wettbewerbe um den DB mit Internationaler Beteiligung und die Regularity Trophy werden für Klassische Renngespanne bis Baujahr 1990 ausgeschrieben. Es werden sechs Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt. Die Veranstaltungen in Landshaag (A), Julbach (A) und Lückendorf (D) sind Rennen um die von der FIM E ausgeschriebene Bergeuropameisterschaft. Diese Rennen sind ebenfalls Läufe um den DB mit internationaler Beteiligung und die Regularity Trophy. Diese Doppelveranstaltungen werden an zwei Tagen durchgeführt. An jedem Renntag erfolgt ein Training, zwei Rennläufe und eine Siegerehrung.

Weiterhin werden Rennen in Ziegenrück, Trencin und auf dem Slovakiaring für den DB und die Regularity Trophy ausgeschrieben.

## **1.3 Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind alle Renngespann - Teams mit Gespannen bis einschließlich Baujahr 1990, welche die Dokumentenabnahme und technische Kontrolle am Veranstaltungstag absolviert haben. Fahrer und Copiloten benötigen eine „FMN-B-Lizenz“ ihrer Föderation.

(Kosten etwa 135,- bis 185,-€ ) Diese gilt auch für die FIM E Bergeuropameisterschaft. Jedoch sind für die für die drei EM Rennen je 10,-€ am Ende der Saison an die FIM abzuführen.

## **2. Anmeldung, Nennung, Startnummern**

### **2.1 Anmeldung**

Die Bewerbung um den „DB“ mit Internationaler Beteiligung und die „Regularity Trophy“ erfolgt mit einer Einschreibung für das jeweilige Sportjahr auf einem dafür vorgesehenen Vordruck. Die Einschreibgebühr beträgt 135,-€ und ist auf das Konto des MC Robur Zittau zu überweisen.

### **2.2 Nennung**

Es werden ausschließlich die Nennformulare des jeweiligen Veranstalters akzeptiert. Das gilt für Nennungen in Papierform und auch für elektronische Nennungen. Die Nennungen sind direkt an den Veranstalter zu übersenden. Das Nenngeld beträgt 135,-€ pro Veranstaltung und gilt für beide ausgeschriebenene Wettbewerbe. Bei den Läufen um die Berg EM umfasst das Nenngeld auch diesen Wettbewerb. Das Nenngeld ist jeweils 14 Tage vor Nennschluss an den MC Robur Zittau zu überweisen. Der Gesamtbetrag für die Veranstaltung wird mit dem Veranstalter vereinbart und vom MC dann direkt an den Veranstalter bezahlt. Diese Regelung ist verbindlich einzuhalten und hat sich seit Jahren bewährt. Damit wird organisatorisch und auch finanziell das führen der Statistik, die Gestaltung der WEB Seite und das aktualisieren der Wertung im Netz abgesichert.

MC Robur Zittau IBAN **DE98850501000232068321** BIC **WELADED1GRL**

## **2.3 Startnummern**

Da alle Rennläufe in Große Veranstaltungen eingebunden sind werden die Startnummern vom Veranstalter vorgegeben. Die Reihenfolge der Startnummern wird vom Promotor festgelegt und dem Veranstalter mitgeteilt, Damit wird sichergestellt das die Startreihenfolge nach den jeweiligen Klassen und der Leistungsfähigkeit der Team entspricht. Das ist enorm wichtig um gerade bei Bergrennen ein Auflaufen auf eine vorher gestartetes Team zu vermeiden. Die Startnummern sind links und rechts sowie vorn am Gespann anzubringen.

Bei den Maßen sind die internationale Vorgaben einzuhalten. Der die Farbe ist schwarz auf weißen Grund.

## **2.4 Gaststarter**

Es obliegt jedem Veranstalter Gaststarter einzuladen. Diese werden aber nur in der Veranstaltungswertung nicht aber in der Jahreswertung der hier ausgeschriebenen Wettbewerbe berücksichtigt. Jedoch erhalten die Gaststarter die errungenen Pokale und Trophäen.

Für die Vergabe der Punkte rücken die eingeschriebenen Teams auf die Plätze der Gäste nach.

Der Gaststarter erledigt Nennung und Nenngeld direkt mit dem ihn einladenden Veranstalter. Für die Aufwendungen des Promotors für Preise, Statistik, Publikation und weitere Kosten verpflichtet sich der Gast dem MC Robur Zittau eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,-€ zu überweisen. Alle eingeschriebenen Teams zahlen nur das festgelegte Nenngeld. Teams mit Gespannen welche vom Technischen Regelwerk des DB abweichen können sich nur um die Regularity Trophy bewerben.

## **3. Wertung**

Für jedes Rennen um den „DB“ mit Internationaler Beteiligung gibt es einen Trainings- und zwei Rennläufe.

Die Teilnahme am Training ist Pflicht. Tagessieger ist das Team mit der schnellsten Zeit aus einem der zwei Wertungsläufe. Der Tagessieger erhält damit folgende Punkte für die Jahreswertung.

Platz 1: 25 Punkte 2./20P; 3./16P-; 4-/13P; 5./11P; 6./10P; 7./9P; 8./8P; 9./7P; 10./6P 11./5P 12./4P 13./3P 14./2P 15./ 1P

Bei beiden Wertungsläufen muss gestartet werden. Die Wertung am zweiten Renntag erfolgt analog. Bei den Rundstreckenrennen in Trencin und auf dem Slovakiaring werden die Ergebnislisten des Veranstalters für die Wertung herangezogen.

Der Promotor behält sich vor bei diesen Rennen eine Durchführungsbestimmung zu erlassen.

Für die Wertung der Regularity Trophy bei den FIM E Rennen werden die Zeiten aus der Speed - Wertung herangezogen.

Die geringste Differenz zwischen den in die Wertung genommen Zeiten aus den Speed Rennen der zwei Renntage entscheidet über die Plätze 1 bis 15.

Um bei der Regularity Trophy 5 Läufe für die Jahreswertung zu bekommen werden zwei weitere Rennen im Rahmen von Gleichmäßigkeitsveranstaltungen in die Wertung aufgenommen.

Treten in einer Klasse weniger als fünf Renngespanne an, wird nur die halbe Punktzahl vergeben.

Das gilt analog auch für die Jahresauswertung und für die Festsetzung der Preisgelder, d.h., wenn in der gesamten Serie nicht mehr als fünf Fahrer in die Punktränge für die Jahreswertung gelangen, wird das halbe Preisgeld bezahlt. Die Höhe des Preisgeldes wird bis spätestens 31.5.2019 festgelegt und in einer Durchführungsbestimmung bekannt gemacht.

## **4. Technisches Reglement**

### **4.1. Allgemeine Regeln für Technik an Rennfahrzeugen**

Sicherung aller Öl-Einfüll- und Ablassschrauben und außenliegender Ölfilter mit Draht.

Lenkerenden, Brems- und Kupplungshebel, sowie Fußrasten müssen in einem abgerundeten Zustand sein

Der Not-Ausschalter muss als Zündunterbrecher ausgeführt sein und den Motor unverzüglich abstellen.

Elektrische Benzinzufuhr muss mit dem Notaus abgeschaltet werden

Kettenschutz für auflaufende Antriebsketten

Verbot für Kühlflüssigkeit für Motoren (nur Wasser)

Motoren- und Getriebeentlüftungen müssen in einem leicht zu kontrollierenden Behälter enden. Dieser muss ein Volumen von mindestens 250ccm (Getriebe) und mindestens 250ccm(Motor) aufweisen und gut entlüftet sein.

Im Übrigen gelten immer die Vorschriften der FIM – Europa des DMSB der AMF und die Anweisungen der technischen Kontrolleure bei der technischen Abnahme.

Der Promotor und die Veranstalter erwarten Renntechnik in optisch und technisch ordentlichem Zustand.

## **5. Technische Kommission**

Die technische Kommission besteht aus 6 Mitgliedern und wird im Anhang genannt.

Die Technische Kommission unterteilt die Teilnehmer in Klassen. Die TK erlässt die technischen Vorschriften für diese Wettbewerbe. Die Entscheidungen der TK basieren auf den bestehenden Festlegungen von FIM E AMF und DMSB für den Klassik Motorsport. Die Technischen Voraussetzungen sind in den einzelnen Klassen unterschiedlich. Für jede ausgeschriebene Klasse wird eine eigene technische Klassifizierung erstellt.

Ausnahmeregelungen für einen Klassenwechsel sind nicht vorgesehen.

<b>Anhang 1</b>	Nennung
<b>Anhang 1.1</b>	Terminplan
<b>Anhang 2</b>	Klassifikation
<b>Anhang 2.1</b>	Technisches Datenblatt
<b>Anhang 2.3</b>	Technische Klassifizierung
<b>Anhang 3</b>	Verzichtserklärung

Die hier vorliegende Ausschreibung für Rennspanne bis Baujahr 1990 wurde dem DMSB und der AMF vorgelegt.

Diese Ausschreibung wurde vom MC Robur Zittau erarbeitet und gilt ab dem 01.01.2019.

Für den Motorsport Robur Zittau: Herr Klaus Riedel *Klaus Riedel* Zittau, am *22.01.2019*

Herr Frank Liebich *Frank Liebich* Zittau, am *22.01.2019*

## Anhang 1

### Anmeldung zur Teilnahme am „Deutschen Bergpreis“ mit internationaler Beteiligung und der Regularity Trophy

Fahrer:

Ort..... PLZ..... Straße..... Nr.....  
Land..... Tel..... Handy..... Fax.....  
Mail..... Bewerber : ..... Klasse: .....  
Gespann..... Motor..... Startnummer.....

Beifahrer 1:

Ort..... PLZ..... Straße..... Nr.....  
Land..... Tel..... Handy..... Fax.....  
Mail.....

Beifahrer 2:

Ort..... PLZ..... Straße..... Nr.....  
Land..... Tel..... Handy..... Fax.....  
Mail.....

Das hier genannte Team nimmt zu den Bedingungen der Ausschreibung DB und der Regularity Trophy teil.

Die Einschreibgebühr in Höhe von 135,- € ist in der Zeit vom 1.1. bis 28.02.2019 an den MC Robur Zittau zu überweisen.

SPK Oberlausitz Niederschlesien IBAN: DE 98850501000232068321 BIC: WELADED1GRL

Unterschrift, Datum:

Fahrer..... 1. Co,- Pilot..... 2. Co,- Pilot.....

Anhang 1.1

**DB Termine für 2019**

Renngespanne bis Baujahr 1990

Das Renngespannteam ..... nimmt an folgenden Rennen teil:

		Wir kommen zu:	90%	50%	nicht
13.-14. 04.	Landshaag (A) FIM Berg EM				
31.04.-01.05.	Slovakiaring (SK) Rundstrecke Speed				
15.- 16.06.	Julbach (A) FIM Berg EM				
29.-30.06.	Ziegenrück (D) Regularity Trophy				
03.-04.08.	Lückendorf (D) FIM Berg EM				
10.-11.08.	Trencin (SK) Rundstrecke Regularity Trophy				

Bitte das entsprechende Rennen ankreuzen, gilt nicht für Gaststarter.

## Anhang 2

### **Klasseneinteilung für den Deutschen Bergpreis mit internationaler Beteiligung**

Bei der Regularity Trophy gibt es keine Klasseneinteilung

Ausgeschrieben werden 3 Klassen:

K1

K2

K3

Die Technische Kommission nimmt diese Einteilung vor. Die eingereichten Datenblätter werden ausgewertet und von der Kommission mehrheitlich entschieden.

Der Technischen Kommission gehören an:

Vorsitzender:	Andre Herrmann (D)	DMSB LizenzSPM1160137 TK Klasse A
Beisitzer:	Peter Gierlinger (D)	Roland Gundinger (A)
	Thomas Pavel (CZ)	Konrad Neubauer (D)
	Jiri Huml (CZ)	Fritz Behringer (D)

Anlage 2.3 Technische Bedingungen für die Einteilung in die Klassen.

Die Anlage 2.3 wird von der Technischen Kommission erarbeitet.

In der Anlage 2.3 sind die Klassen auf der Grundlage der Technischen Bedingungen und den auf den Datenblättern angegebenen Parameter festgelegt.

Anhang 2.1

**Technisches Datenblatt für Renngespanne bis Baujahr 1990**

**Deutscher Bergpreis mit internationaler Beteiligung**

**Regularity Trophy**

Allgemeine Angaben:

Fahrer..... Co.- Pilot.....

Bewerber..... Eigentümer.....

Angaben zum Renngespann:

Fabrikat Motor: ..... Fabrikat Fahrgestell: ..... Sitzler / Kneeler

Heckausstieg / Frontausstieg Baujahr: .....

Angaben zum Motor: ..... Zylinderzahl: .....

Hubraum ..... ccm Motornummer: .....

Arbeitsweise: 2 Takt/ 4 Takt Kühlung: Luft / Wasser

Zahl der Gänge: ..... Reifengröße: Vorn..... Hinten..... SW.....

Das Datenblatt muss bis 28.02.2019 beim MC Robur Zittau eingereicht werden damit die Einteilung der Klassen erfolgen kann. Jedes Team bekommt rechtzeitig die Klassenzugehörigkeit mitgeteilt. Bei Nachfragen bitte Kontakt mit Technischem Kommissar André Hermann aufnehmen. (+49 1737 370976)

## **VCCR 05.3 Technische Bestimmungen für klassische Gespanne**

### **VCCR 05.3.1 Klassische Gespannklassen**

#### **Klasseneinteilung:**

**Klasse 8a/K1:** Renngespanne bis zum 31.12.1975.  
2-Takt und 4-Takt Motoren nur Luftgekühlt. Hubraum Maximal 750 ccm.

**Klasse 8b/K2:** Renngespanne bis zum 31.12.1978.  
4-Taktmotoren bis 1000 ccm.  
2-Taktmotoren bis 750 ccm.

**Klasse 8c/K3:** Renngespanne, F1 und F2 Gespanne bis 31.12.1990.  
Einspritzmotoren sind nicht erlaubt.  
Maximaler Hubraum 1100 ccm.

**Maßgeblich entscheidend für die Klasseneinteilung ist das Baujahr des Motors. Später in unveränderter konstruktiver Form gebaute Modelle einer Motorensérie werden dem ersten Baujahr zugeordnet.**

### **VCCR 05.3.2 Rahmen, Gabel und Lenkung**

Der Rahmen, die Gabel und die Lenkung müssen in Gestalt und Bauart der Verwendung der Epoche entsprechen, die der jeweiligen Klasse zugeordnet werden kann. Lenker und Halteelemente müssen so ausgeführt werden, dass ein Versagen durch Rissbildung nicht zu erwarten ist. Die Verwendung von Verbundwerkstoffen ist verboten. Offene Lenkerenden müssen verschlossen oder mit Gummi überzogen sein. Bei voll eingeschlagener Lenkung muss der Abstand zwischen Lenkerende und feststehendem Teil des Gespanns mindestens 20mm betragen.

### **VCCR 05.3.3 Motor**

Die in den Gespannen eingebauten Motoren der Klasse 8a/K1 müssen vor dem 31.12.1975, der Klasse 8b/K2 vor dem 31.12. 1978 und der Klasse 8c/K3 vor dem 31.12. 1990 im Rennsport verwendet, oder gewerblich verkauft worden sein. Die Motorenhäuser müssen Originale sein, oder originalgetreue Nachbauten und das äußere Erscheinungsbild des Herstellers beibehalten. Die Gehäuse dürfen bearbeitet werden, wenn nicht originale Zündanlagen und/oder geeignete Ölkühler verwendet werden. Der innere Aufbau ist frei von Beschränkungen, wobei die Hubraumobergrenze der jeweiligen Klasse einzuhalten ist. Der tatsächliche Hubraum darf von dem im Datenblatt angegebenen um maximal 10 Prozent abweichen, wenn aufgrund von Verschleiß oder fehlender Originalteile die Bohrung vergrößert werden musste. Jede andere Hubraumerhöhung, oder falsche Hubraumangabe führt zum Wertungsausschluss. Alle Motor Entlüftungsleitungen müssen in einem Auffangbehälter enden, der mindestens 500 ccm Volumen aufweist und einfach zu kontrollieren ist. Ölablass-, und Einfüllverschlüsse, sowie alle Verschraubungen im Bereich des Ölkreislaufs müssen mit Stahldraht von mindestens 0,7 mm Durchmesser gesichert werden. Als Kühlmittel ist außer Öl nur Wasser zugelassen. Eine Beimischung von Zusätzen zur Verhinderung von Verschleiß ist nur dann zugelassen, wenn diese kein Monoethylglykol (MEG) enthalten. Eine Öl-Sammelvorrichtung unter dem Motor kann entsprechend der Bestimmungen des Veranstalters vorgeschrieben werden.

### **VCCR 05.3.4 Getriebe und Kupplung**

Getriebe und Kupplung müssen in ihrer Bauart der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen und im Rennsport verwendet oder gewerblich verkauft worden sein. Freiliegende Antriebe müssen mit Abdeckungen versehen sein, die Fahrer und Beifahrer vor Verletzungen durch diese schützen. „Anti Hopping Kupplungen“ sind nicht gestattet.

### **VCRR 05.3.5 Vergaser**

Vergaser müssen in ihrer Bauart dem Baujahr des Motors entsprechen. Kraftstoffeinspritzung ist nicht erlaubt, Aufladung ist nicht erlaubt.

### **VCRR 05.3.6 Zündung und Not-Aus-Schalter**

Moderne Zündanlagen dürfen verwendet werden, jedoch beschränkt auf solche, mit einer 2-Dimensionalen Kennlinie. Zündanlagen, die Gasstellungssensoren verwenden, sind nicht erlaubt. Der Zündunterbrecher muss in Funktion treten, sobald der Fahrer das Fahrzeug verlässt. Das System muss den Primärstromkreis, sowie die Spannungsversorgung der Kraftstoffpumpe unterbrechen und den Motor unverzüglich abstellen. Der Zündunterbrecher muss von einem nicht elastischen Kabel von geeigneter Länge betätigt werden, welches am Handgelenk des Fahrers befestigt ist. Spiralkabel sind zugelassen, insofern die Länge im auseinandergezogenen Zustand 1 Meter nicht übersteigt.

### **VCRR 05.3.7 Bremsen**

Die Bremsen müssen in ihrer Bauart der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen. Das Bremssystem muss aus 2 voneinander unabhängigen Bremskreisen bestehen. Ein Bremskreis muss auf mindestens 2 Räder wirken. Brems scheiben müssen aus einem eisenhaltigen Material bestehen. In der Klasse 8a/K1 sind innenbelüftete und/oder schwimmende Brems scheiben nicht erlaubt.

### **VCRR 05.3.8 Räder und Reifen**

Die Räder und Reifen müssen der Bauart der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen. Generell gilt, dass sie sich in einem augenscheinlichen Zustand befinden müssen, der ein Versagen ausschließt. Die Einschätzung liegt im Ermessen der technischen Kommissare. In der Klasse 8a/K1 sind nur Profilierte Reifen erlaubt. In den Klassen 8b/K2 und 8c/K3 sind Slick Reifen zugelassen.

### **VCRR 05.3.9 Auspuffanlage und Schalldämpfer**

Das Endstück des Schalldämpfers muss etwa waagrecht zur Fahrbahnebene verlaufen. Sämtliche Befestigungs- und Verbindungsteile der Auspuffanlage sind gegen Vibrationsschäden zu sichern. Das Geräuschlimit in allen Klassen beträgt 105 dB(A) bei statischer Messung am stehenden Fahrzeug gemäß den Vorschriften zur Geräuschkontrolle der FIM.

### **VCRR 05.3.10 Instrumente und Anzeigen**

Instrumente und Anzeigen müssen der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen. Die Instrumente müssen in analoger Bauart ausgeführt sein. Die Verwendung einer Leerlaufkontrollleuchte ist empfohlen. Der Anbau von digitalen Messgeräten ist nur in der Klasse 8c/K3 erlaubt. Die drahtlose Übertragung der Messwerte ist nicht erlaubt. Leuchten, die den Gangwechsel empfehlen (Schaltblitz) sind nicht erlaubt, eine Anzeige für die Neutralstellung des Getriebes ist gestattet.

### **VCRR 05.3.11 Silhouette und Verkleidungen**

Die Gesamtsilhouette und die Verkleidung des Gespanns muss dem üblichen Erscheinungsbild aus der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen.

### **VCRR 05.3.12 Nummerntafeln**

Alle Gespanne müssen vorn und an beiden Seiten Startnummerntafeln haben. Als Startnummerntafel gilt auch die Verkleidung, wenn eine genügend große Fläche zur Verfügung steht. Die Tafeln sollten 230 mm hoch und 280 mm breit sein. Die Startnummer muss eindeutig erkennbar sein, die Strichstärke sollte 25 mm betragen. Wenn der Veranstalter eine Startnummer zuweist, ist diese zu verwenden.

## Anhang 3

### Verzichtserklärung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie trage die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden
- und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfen, die Eigentümer, Helfer der anderen Fahrzeuge

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarung zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n, gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für die Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftngsausschlüsse bleiben von,vorstehender Haftungsausschkluseln unberührt.Die vorstehende Verzichtserklärung und den Haftungsausschluss habe ich gelesen und erkenne diesen mit meiner Unterschrift an.

Diese Erklärung gilt für alle Veranstaltungen im Rahmen der „FIM E Bergmeisterschaft“ des „Internationalen Deutschen Bergpreises 2018“ und die Regularity Trophy.

Unterschriften :..... Datum: .....

.....